

Aktuelle Entwicklungen – Situation von Geflüchteten aus der Ukraine in Brandenburg (Stand 10.03.2022)

Aktuell sind die Entwicklungen sehr dynamisch. Die Zahl der schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine in Brandenburg ist deutlich gestiegen. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenstellung zu den uns vorliegenden Informationen, insbesondere zur aufenthaltsrechtlichen Situation.

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine:

- Seit 09.03.22 gilt eine Befreiung von der Visumpflicht für alle ukrainischen Staatsangehörigen mit oder ohne biometrischen Pass und für Staatsangehörige anderer Länder, die sich zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben bis zum 23.05.22. Das bedeutet, dass Sie bis zu diesem Zeitpunkt Ihr Visum nicht verlängern oder eines ausstellen lassen müssen.
- Mit dem Visum haben Sie zunächst keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Wenn Sie gegenüber dem Sozialamt äußern, dass Sie Unterstützung brauchen für Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung, wird das als Schutzbegehren interpretiert. Das heißt, ab dem Zeitpunkt der Vorsprache beim Sozialamt, haben Sie Anspruch nach Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung. Wenn Sie darlegen können, dass Sie auch schon vor dem Zeitpunkt der Vorsprache Unterstützung gebraucht hätten, können auch rückwirkend (bis zum 24.02.22) Leistungen gewährt werden. Sie werden gefragt, ob Sie selbst über Geld oder anderes Vermögen verfügen, das Sie zunächst nutzen sollen, um sich zu versorgen. Wenn Sie bei Verwandten wohnen können, aber auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, erhalten Sie Leistungen für Verpflegung und medizinische Versorgung.
- Wenn Sie bei Verwandten wohnen können, Ihr Visum noch gültig ist und Sie aktuell noch keine finanzielle Unterstützung benötigen, Sie aber planen, längerfristig in Brandenburg zu bleiben, bittet das brandenburgische Innenministerium darum, dass Sie sich bei der Ausländerbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt melden, wo Sie sich gerade aufhalten.
- Am Donnerstagabend hat die europäische Union entschieden, Geflüchteten aus der Ukraine einen vorübergehenden Schutz zu gewähren (§ 24 AufenthG). Wie der Beschluss auf Bundes- und Landesebene umgesetzt wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Genauere Informationen zum Verfahren folgen noch. Der vorübergehende Schutz soll Menschen gewährt werden, die ukrainische Staatsangehörige sind und Menschen mit anderen Staatsangehörigkeiten, die einen dauerhaften Aufenthalt in der Ukraine haben. Wie z.B. die Situation von Menschen ist, die sich zum Zwecke des Studiums in der Ukraine aufgehalten haben, ist noch nicht abschließend geklärt. Auch wenn Sie schon Asyl beantragt haben, soll ein nachträglicher Aufenthaltswechsel möglich sein.

- Die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, besteht weiterhin fort. Dazu können Sie sich direkt persönlich bei der Zentralen Ausländerbehörde melden:

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH)

Poststraße 72

15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: 033644270

E-Mail: PoststelleZABH@zabh.brandenburg.de

Informationen für Engagierte:

- Wenn Sie Wohnraum für Schutzsuchende aus der Ukraine zur Verfügung stellen möchten, können Sie Ihr Angebot direkt an unterkunftsangebote.ukraine@msgiv.brandenburg.de schicken. Dieses wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.
- Wenn Sie mit Übersetzungen unterstützen möchten, können Sie sich beim Gemeindedolmetschdienst Brandenburg von ISA e.V. registrieren lassen. <https://www.isa-brb.de/gemeindedolmetschdienst-2/>
- Es haben sich bereits viele Initiativen gebildet, die Geldspenden oder Sachspenden sammeln, um die Menschen zu unterstützen. Es sind schon sehr viele Sachspenden eingegangen. Geldspenden können gezielter eingesetzt werden, um die bestehenden Bedarfe zu decken. Bitte agieren Sie nicht unabgestimmt. Erkundigen Sie sich vorab, was wirklich gebraucht wird. Sie können sich in Ihrem Umfeld informieren oder folgende Zusammenstellung von Möglichkeiten zur Unterstützung nutzen:
www.brandenburg-hilft.de
<https://www.rbb24.de/politik/thema/Ukraine/beitraege/ukraine-krieg-menschen-helfen-spenden-aktionen-russland.html>
<https://www.zeit.de/zeit-magazin/2022-02/hilfe-ukraine-spenden-deutschland-tipps>
Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen hat ebenfalls eine Liste von Organisationen zusammengestellt, die das DZI Spenden-Siegel als Zeichen besonderer Förderungswürdigkeit tragen.
<https://www.dzi.de/wp-content/uploads/2022/03/DZI-Spenden-Info-Nothilfe-Ukraine.pdf>

Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert und stehen sobald wie möglich auch auf Ukrainisch und Russisch zur Verfügung.